Beschlüsse von TuS Vorstandssitzungen von A-Z Stand: 19.05.2020

Anschaffungen
Anträge auf Bezuschussung
Beitragsbefreiung bei Auslandsaufenthalten
Beitragsbefreiung für Asylanten und Aussiedler
C
D
Ehrenmitgliedschaft
Ehrungen
Erwachsenenbeitrag
F wie Fahrtkostenzuschuss
Freizeiten
Geschenke
Gratulationen
H
I
J
K
L
M
N
O
Post
Q
R
Schnuppertraining
Sportabzeichen
Startberechtigungen
Startgeld
Todesfälle
Turnhallenreinigung
Übungsleiterabrechnungen
Übungsleiteraus- und -fortbildung
Übungsleiterhonorare
Übungsleiterneueinstellung
Vereinsheiminventar
Vereinsheimvermietung
Vergnügungsfahrten
Vorstandssitzungen
Waschen der Trikots
Weihnachtsfeiern im Kinder- und Jugendbereich

	Stichwort	Beschluss	Datum
A	Anschaffungen	Kleidung oder Ausrüstungsgegenstände, die der TuS bezahlen soll, dürfen nur noch mit Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes und in Abstimmung mit dem Fördervereinsvorsitzenden angeschafft werden	21.09.07 angepasst 15.12.2017
	Wichtig!	Anschaffungen für den Verein dürfen nicht über Privatadressen laufen. Als Besteller und Rechnungsadresse muss der TuS 04 Monzingen vermerkt sein	07.04.03

	Anträge auf Bezuschussung	Alle Anträge auf Bezuschussung von Fahrten, Veranstaltungen, Trainingsmitteln, Kleidung usw. müssen vor der Anschaffung schriftlich beim Geschäftsführenden Vorstand bzw. zuständigen Ressortleiter eingereicht werden	26.01.07 angepasst 15.12.2017
B	Beitragsbefreiung für Asylbewerber	Asylbewerber erhalten für ½ Jahr freie Mitgliedschaft.	22.04.93 angepasst 15.12.2017
	Beitragsbefreiung bei Auslandsaufenthalten	Ein Mitglied das nachweislich ein Jahr im Ausland verbringt, kann für diese Zeit beitragsfrei gestellt werden	26.03.04
C			
D			
E	Ehrenmitgliedschaft	Eine Ehrenmitgliedschaft soll nur auf Antrag erfolgen. (nicht generell nach einer bestimmten Anzahl von Jahren!)	20.07.95
	Ehrungen	ehemaliger Beschluss bestätigt, dass nicht zahlende Mitglieder auch nicht für „langjährige Treue“ geehrt werden.	25.02.98
	Erwachsenenbeitrag	Grundsätzlich ist jeder mit 18 Jahren Erwachsener und zahlt demnach den Erwachsenenbeitrag. Auf Antrag entscheidet der Vorstand über ein Verbleiben im Jugend- bzw. Familienbeitrag. (einstimmig). (Dieser Punkt wird in der Geschäftsordnung neu geregelt.)	14.06.93 15.12.2017
F	Fahrtkostenzuschuss	Fahrtkostenzuschuss soll gewährt werden, je Fahrt über 100 km Gesamtstrecke (mit Schülern und Jugendlichen) und nach genehmigten Antrag durch den Geschäftsführenden Vorstand.	15.12.2017
	Erklärung und Beispiel	zur Fahrtkostenregelung: Alle, die mehr als 100 km je Fahrt gefahren sind, erhalten ab Kilometer 101, 15 Cent/ je mehr gefahrenen Kilometer. Beispiel: Fahrstrecke 120 Km gesamt: 120 – 100 = 20 x15 Cent, ergibt einen Betrag von 3 €	18.04.94 angepasst 15.12.2017
		Fahrtkostenzuschuss bei Fahrten u Fachtagungen: Eine Fahrt zu einer Fachtagung im Auftrag des TuS-Vorstandes wird ab 50 km einfache Strecke mit 15 Cent/km bezuschusst. Beschluss einstimmig	22.10.04
F	Freizeiten auf dem Vereinsgelände	Freizeiten: Freizeiten, die auf dem Vereinsgelände mit Selbstverpflegung durchgeführt werden, werden vom Verein nicht zusätzlich bezuschusst, da der Verein bereits das Gelände und das Vereinsheim mit den dadurch entstehenden Unkosten zur Verfügung stellt	21.09.07
	Freizeiten außerhalb des Vereinsgeländes	Für alle weiteren Freizeiten, die auch von den Kommunen unterstützt werden, gewährt der TuS einen Zuschuss von 1,50 € pro Tag pro Person?	15.12.2017
G	Geschenke	Für die Geschenke zu „runden“ und „halbrunden“ Geburtstagen von TuS-Mitgliedern können bis zu 15 € ausgegeben werden.	15.12.2017
	Gratulation	Die Glückwünsche zum 70., 75., 80., … Geburtstag durch den Vorstand/Beauftragten werden beibehalten. Andere Anlässe wie Silberne und Goldene Hochzeiten sind meist nicht bekannt. Die Einhaltung der Gratulation für diese Jubilare stellt eine Überforderung des Vorstandes dar und soll nicht erfolgen.	26.09.94 angepasst 15.12.2017

H	Helfer	Helfer bei der Bewirtschaftung des Vereinsheims zahlen für Getränke nur die Hälfte?	22.07.05
I			
J			
K			
L			
M			
N			
O			
P	Post	Die Vereinspost wird vom Verantwortlichen aus dem Postfach entnommen und an die jeweiligen Abteilungsleiter weitergegeben. Diese besorgen dann die Verteilung.	17.11.06
R			
S	Schnuppertraining	„Schnuppertraining“: 4 Wochen beitragsfrei. In Einzelfällen soll dann situativ entschieden werden.	28.08.97
	Sportabzeichen	Gebühren für Sportabzeichen und Mehrkampfabzeichen werden vom TuS übernommen.	03.11.02
	Startgeld-Einzelstarter	Jedem Einzelstarter bei Wettkämpfen steht ein Startgeld von max. 40% des Jahresbeitrages eines Erwachsenen, pro Kalenderjahr zu. Höhere Startgelder müssen privat getragen werden. **Der Abteilungsleiter prüft**	15.12.2017
	Startberechtigungen	Aktive, die lediglich mit Zweitstartrecht für den TuS starten (Mannschaftswettkämpfe) müssen nach Verbandsvorgabe gemeldet sein.	15.12.2017
	Schiedsrichter Zuschuss	Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter im Bereich Fußball: Der TuS 04 Monzingen e.V. erstattet den Schiedsrichtern im Bereich Fußball eine Aufwandsentschädigung nach jeder Saison. Die Höhe wird vom Geschäftsführenden Vorstand pro Saison festgelegt und es bedarf einer Genehmigung vom Gesamtvorstand.	19.05.2020
T	Todesfall	Es wurde einstimmig beschlossen, dass künftig für **alle** verstorbenen TuS-Mitglieder eine Schale mit Schleife für 25 €, oder eine Karte mit entsprechendem Geldbetrag dem verstorbenen Mitglied dargebracht wird. Der Schriftführer/in übernimmt diese Aufgabe, nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand.	15.12.2017
U	Übungsleiter-Abrechnungen	Abrechnungen der ÜL sind pro Quartal ohne die Spiele zu machen. Abgabe bis jeweils 10. des Folgemonats. bei Verspätung erfolgt die Abrechnung mit dem nächsten Quartal. Auch ist die Prüfung durch den Abteilungsleiter zwingend erforderlich.	17.08.01
		Es wird kein Übungsleiter, Trainer oder Helfer bezahlt, der mit der Arbeit beginnt, ohne dass **vorher** der Geschäftsführende Vorstand informiert worden ist und dies entsprechend genehmigt hat.	01.02.02 angepasst 15.12.2017

	Übungsleiteraus- und Fortbildung	Zuschuss zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Kampfrichtern/ Schiris soll gewährt werden. Die **Höhe des Zuschusses** wird **von Fall zu Fall** im Vorstand entschieden werden.	16.03.01
	Übungsleiter ausbildung	Der Verein will zukünftig die ÜL-Ausbildung fördern. Die Kosten werden vom Verein übernommen, wenn aus Sicht des Geschäftsführenden Vorstandes die Notwendigkeit besteht! Regel: (10 % über Soll oder Nachfolgeregelung). Auch muss sich der ÜL dann für mindestens 2 Jahre an den Verein binden, ansonsten sind die Kosten vom ÜL zurück zu fordern. Muss überdacht werden.	15.12.2017
	Übungsleiter-Honorar	Übungsleitervergütungen ab dem 3. Quartal 2005 ÜL mit Lizenz: 8,00 € ÜL ohne Lizenz, mit ÜL-Assistentenausbildung: 4,00 € ÜL ohne Lizenz, mit ÜL-Helferausbildung: 3,50 € ÜL ohne Ausbildung: 3,00 €	15.12.2017
	ÜL-Honorar bei Zusatzstunden	Zusatzstunden, zum Üben für Veranstaltungen oder zur Wettkampfvorbereitung, werden nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter bezahlt.	22.10.04
V	Vereinsheiminventar	Wenn bei Vereinsveranstaltungen Inventar aus dem Vereinsheim ausgeliehen werden soll, müssen die Verantwortlichen (Vereinsheim) rechtzeitig darüber informiert werden. Auch bei Verlust oder Beschädigungen sind diese umgehend zu informieren	26.01.07
	Vereinsheim-Vermietung	Eine Vermietung erfolgt nur an Mitglieder. Wobei Sport-/Vereins Veranstaltungen Vorrang haben.	15.12.2017
	Vorstandssitzungen	Die Getränke bei Vorstandssitzungen sind für die Teilnehmer frei	22.07.05
W	Waschen der Trikots	Der Verein stellt eine Waschmaschine und einen Trockner zur Verfügung, sodass jede Mannschaft ihre Trikots selber waschen und trocknen kann. Eine Entschädigung für Trikotwäsche wird nicht mehr gewährt.	15.12.017
W	Weihnachtsfeiern im Kinder/Jugendbereich	Bei Weihnachtsfeiern wird ein Zuschuss pro Mitglied unter 18 Jahren von 1,50 € gewährt. Bei der Beantragung wird die Anzahl der Kinder an den Ressortleiter Finanzen und Buchhaltung gemeldet.	15.12.2017
	Werbepartner	Grundsätzlich sollte der Kontakt mit Werbepartnern genau mit dem Fördervereinsvorsitzenden abgesprochen werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Sollte es zu einem Sponsoring kommen, sollten die getroffenen Vereinbarungen unbedingt vertraglich festgehalten werden.	02.06.08